

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaft der Fachhochschule
Lübeck zur 7. Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelor-
Studiengang Maschinenbau
Vom 12. Juli 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck am 30. Mai 2012 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Maschinenbau vom 13. November 2008 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 191), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2012 (NBI. MWV. Schl.-H. S. 33), wird wie folgt geändert:

1. **§ 1 Abs. 1** erhält im 2. Gliederungspunkt folgende neue Fassung:

„Ein Studium mit Schwerpunkten und Vertiefungsmöglichkeiten vom 5. bis zum 6. Semester sowie einer zusätzlichen Studienrichtung ‚Internationales Studium Maschinenbau‘.“

2. In **§ 3 Abs. 1** werden die Worte „und im Dualen Studium Maschinenbau“ gestrichen.
3. In **§ 6 Abs. 4** wird der letzte Gliederungspunkt „Duales Studium Maschinenbau ab dem 5. Semester“ gestrichen.
4. **ANLAGE 1** zu § 6 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Worte „sowie Studienrichtung Duales Studium Maschinenbau“ gestrichen.
 - b) Beim Fach „Grundlagen der Logistik“ wird der Modulstatus „Pflichtfach“ durch „Wahlpflichtfach“ ersetzt.

- c) Beim Fach „Grundlagen des Controllings“ wird der Modulstatus „Pflichtfach“ durch „Wahlpflichtfach“ ersetzt.
- d) Beim Fach „Grundlagen des Marketings“ wird der Modulstatus „Pflichtfach“ durch „Wahlpflichtfach“ ersetzt
- e) Beim Fach „Hydraulik“ wird der Modulstatus „Wahlpflichtfach“ durch „Pflichtfach“ ersetzt.
- f) Beim Fach „Produktionsorganisation“ wird der Modulstatus „Wahlpflichtfach“ durch „Pflichtfach“ ersetzt.

5. **ANLAGE 2** zu § 14 der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

In der Überschrift werden die Worte „sowie Studienrichtung Duales Studium Maschinenbau“ gestrichen.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2012 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 12. Juli 2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 12. Juli 2012

Fachhochschule Lübeck

Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft
Dekanat

Prof. Dr. J. Klein
Dekan